

Rahmenhygieneplan

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden den Rahmenhygieneplan der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Er basiert auf den Beschlüssen der COVID-19 Taskforce des Landes Berlin, der SARS-CoV-2-EindmaßnV2, den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Veröffentlichungen der BZgA. Dieser Plan ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen und kann standortspezifische Anpassungen erfordern.

Die Humboldt-Universität zu Berlin verfolgt unverändert das Ziel, die Ausbreitung der Corona-Pandemie zum Schutze Aller einzudämmen sowie weitgehende Sicherheit für ihre Angehörigen zu gewährleisten. Ein Präsenzbetrieb ist unter Einhaltung der nachfolgend erläuterten Infektionsschutzvorkehrungen kontrolliert möglich.

Bereitstellung von Schutzmitteln

In allen Gebäuden der HU stehen Sanitäreinrichtungen mit Wasser, Seife und Trocknungsmöglichkeit zur Verfügung. Damit sind die Voraussetzungen nach den Empfehlungen des RKI ausreichend gegeben, sich entsprechend der Hygienevorgaben die Hände zu waschen.

Die HU kann für Bereiche, in denen dies arbeitsbedingt zwingend erforderlich ist, Desinfektionsmittel für die Hände- und Flächendesinfektion zur Verfügung stellen. Zur Beratung bezüglich der Notwendigkeit der Anwendung von Desinfektionsmitteln stehen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztinnen zur Verfügung.

Grundsätzlich nicht notwendig ist die Anwendung von Desinfektionsmitteln bei:

- Aufenthalt in Gebäuden,
- Tätigkeiten im Büro, sofern ein persönlicher Arbeitsplatz genutzt wird (dies gilt auch wenn sich mehrere Arbeitsplätze in einem Raum befinden),
- Nutzung von WC-Anlagen,
- Begegnungen mit Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Für die Erstausrüstung mit Desinfektionsmitteln für Bereiche, in denen dies zwingend erforderlich ist, benennen die Fakultäts-/Institutsleitungen eine Kontaktperson.

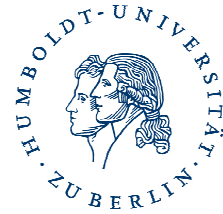
Bitte für diese Kontaktperson den Namen, Adresse, Telefonnummer und die Art des benötigten Desinfektionsmittels (Hände- oder Flächendesinfektion) an den Bereich Arbeitsschutz melden (Kontakt: Hr. Schiek; gunnar.schiek@uv.hu-berlin.de).

Für die Erstausrüstung erfolgt eine direkte Belieferung mit 500-ml-Flaschen mit Klappdeckel an die benannte Kontaktperson. Die Kontaktpersonen übernehmen die weitere Verteilung.

Für eine Grundausrüstung erhalten die Abteilungsleitungen und Fakultätsverwaltungen Mund-Nasen-Schutz. Diese werden von Technischen Abteilung verteilt. (Kontakt: Herr Frank Fiedler, frank.fiedler@ta.hu-berlin.de). Die Masken werden bedarfsgerecht und entsprechend der gemeldeten Notwendigkeit (Risikogruppen, Organisationseinheiten mit erhöhter Durchlaufrfrequenz) ausgegeben.

Zusätzlich zu den o.g. Schutzmitteln erhalten alle Organisationseinheiten Merkblätter und Hinweisschilder zur Beachtung der Hygieneregeln. Diese können eigenständig an geeigneten Orten angebracht werden.

Weitere Arbeitsschutzmittel wie Spuckschutz oder Abtrennbänder werden auf Antrag und nach Prüfung (Vor-Ort-Begehung) der Technischen Abteilung bereitgestellt.

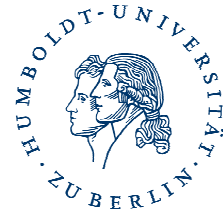


Allgemeine Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) wird nach derzeitigem Kenntnisstand vorwiegend durch Tröpfcheninfektion übertragen. Insbesondere durch Niesen oder Husten können Erreger auch auf die Hände und sonstige Kontaktflächen gelangen und so weiterverbreitet werden. Jede und jeder einzelne kann durch verantwortliches Verhalten dazu beitragen, der Krankheitsübertragung vorzubeugen:

1. Distanz halten: Wahren Sie jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern gegenüber anderen Menschen, beispielsweise durch einen hinreichenden Sitzabstand in Büros, Arbeitsräumen, Prüfungssituationen etc.
2. Mund-Nasen-Schutz: Tragen Sie auf den Verkehrsflächen und in Gemeinschaftsräumen (Kopierraum, Teeküche etc.) einen Mund-Nasen-Schutz, sollten die Abstandsregeln nicht einzuhalten sein.
3. Häufig und regelmäßig lüften: In geschlossenen Räumen kann die Konzentration von Viren stark ansteigen. Regelmäßiges Stoßlüften (jede Stunde 3 bis 5 Minuten) senkt die Viruslast. Außerdem wird so eine Austrocknung der Mund- und Nasenschleimhäute vermieden.¹
4. Richtiges Händewaschen: Waschen Sie Ihre Hände mehrmals pro Tag gründlich mit Wasser und Seife. Waschen Sie Ihre Hände anlassbezogen und zwar so: Hände unter fließendes Wasser halten, die Seife 20-30 Sekunden auch zwischen den Fingern verreiben, sorgfältig abspülen und trocknen.
5. Auf Händeschütteln verzichten: Vermeiden Sie den Handschlag bei Begrüßung, Vorstellung, Verabschiedung etc.
6. Hände vom Gesicht fernhalten: Vermeiden Sie es, Augen, Nase und Mund zu berühren.
7. Hygienisch husten und niesen: Husten und niesen Sie in Ihren Ärmel bzw. in Ihre Armbeuge, keinesfalls in die Hand! Halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Menschen und wenden Sie sich von Ihrem Gegenüber ab.
8. Richtige Nasenhygiene: Benutzen Sie ausschließlich Papiertaschentücher, um sich zu schnäuzen. Entsorgen Sie diese unmittelbar nach Gebrauch, vorzugsweise in einen geschlossenen Mülleimer. Verzichten Sie vollständig auf den Gebrauch von Stofftaschentüchern.
9. Oberflächen regelmäßig reinigen: Reinigen Sie Ihren persönlichen Arbeitsbereich wie Schreibtisch, Telefon, Tastaturen etc. regelmäßig, um eine Schmierinfektion zu verhindern. Herkömmliche Haushaltsreiniger reichen zu diesem Zweck aus; Desinfektionsmittel sind nicht erforderlich. Die allgemeine Reinigung von Böden, Lichtschaltern, Aufzüge etc. erfolgt durch die Technische Abteilung.
10. Risikogruppen besonderes schützen: Für Personen über 60 Jahre und für chronisch Kranke wird gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut eine Impfung gegen Pneumokokken-Infektion und gegen Keuchhusten empfohlen. Entsprechende Impfungen sollten unverzüglich erfolgen.

¹Die ArbeitsstättenVO legt stündliches Lüften fest. Stoßlüftung im Herbst/Winter 5/3 min/h (Büro).
Stand: 01.07.2020



Arbeiten in Präsenz und Präsenzveranstaltungen

(Praxisformaten, Präsenzprüfungen, Bewerbungsgespräche, Gremiensitzungen etc.)

Die Nutzung von Büro- und Arbeitsräumen im Präsenzmodus setzt voraus, dass Abstands- und Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden können. Andernfalls müssen technische Vorkehrungen, beispielsweise in Gestalt transparenter Abtrennungen (Spuckschutz) bereitgestellt werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Auf den Verkehrsflächen und in Gemeinschaftsräumen (Kopierraum, Teeküche etc.) der HU ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmasken) verpflichtend, wenn das Einhalten des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann.

Gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlins gelten für Personen, denen aus Behinderungsgründen die Notwendigkeit ständiger Begleitung zuerkannt wird bzw. die nicht die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einhalten können, Ausnahmen.

Das Tragen von Mund-/Nasebedeckung ersetzt nicht Schutzmaßnahmen wie Handhygiene und Abstandsregeln.

Die Nutzung von Sozialbereichen ist zu vermeiden. Sollte die gemeinsame Nutzung von Sozialbereichen, wie Teeküche, Pausenraum und Garderobe unvermeidbar sein, ist zwingend auf die Einhaltung des Schutzabstandes und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Zusätzliche Kennzeichnungen am Boden zur Einhaltung der Abstände und Wegeleitsysteme unterstützen dieses Ziel. Es ist zu prüfen, ob durch ergänzende Maßnahmen wie zeitversetzte Nutzung dieser Bereiche die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen reduziert werden kann oder auf Alternativen, wie eine Besprechung im Freien zurückgegriffen werden kann.

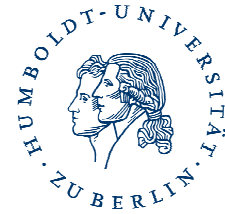
Das Entstehen von Menschenansammlungen in und vor Gebäuden ist durch geeignete Planung, beispielsweise durch Terminvergabe, zu vermeiden. Sollte dieses nicht möglich bzw. die Bildung von Warteschlangen unvermeidlich sein, müssen Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht werden.

Die Nutzung von Räumen, Arbeitsplätzen bzw. Arbeitsmitteln durch mehrere Beschäftigte ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Nutzung von Arbeitsmitteln ist nach Möglichkeit personenbezogen organisieren. Sollten dennoch Arbeitsplätze gemeinschaftlich genutzt werden, so sind die Oberflächen im Anschluss an eine persönliche Nutzung mit handelsüblichen Haushaltsreinigern zu reinigen. Alternativ ist eine Abdeckung mit z. B. Frischhaltefolie für jede/n Nutzer*in möglich. Der/die Nutzer*in entfernt seine gebrauchte Frischhaltefolie nach Gebrauch.

Dazu gehören insbesondere Oberflächen, die in Kontakt mit den Beschäftigten und möglichen Trägerstoffen, z. B. durch Tröpfchenabgabe beim Sprechen, in Berührung gekommen sind (z. B. Tischplatte, Schreibtischstuhl/Armlehnen, Schrank- und Türgriffe, IT-Geräte wie Maus und Tastatur, Telefonhörer).

Im Sinne einer arbeitsmedizinischen Vorsorge wird den Beschäftigten angeboten, sich individuell von den Betriebsärzt*innen beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Beschäftigte, die einer Risikogruppe im Sinn der Definition des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2) angehören.

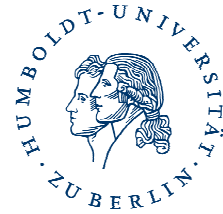


Individuelle Maßnahmen im Erkrankungsfall

1. Zu Hause bleiben: Im Fall einer Pandemie gilt ganz besonders der Grundsatz: wer krank ist, gehört nicht an den Arbeitsplatz. Bleiben Sie in einem solchen Fall daheim und melden Sie sich auf dem üblichen Wege krank, statt Ihre Kolleginnen und Kollegen einem unnötigen Ansteckungsrisiko auszusetzen.
2. Krankheit erkennen: Typische erste Anzeichen für eine COVID-19-Infektion sind Husten, Fieber und Schnupfen. Als mögliche Symptome werden vom Robert-Koch-Institut ferner genannt: Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz.
3. Erkrankung melden: Sollte der begründete Verdacht auf eine COVID-19-Infektion bestehen, wenden Sie sich unverzüglich telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder an das für Sie zuständige Gesundheitsamt.
4. Gesund werden: Es gelten die für Viruserkrankungen üblichen Empfehlungen: schlafen Sie viel und nehmen Sie viel Flüssigkeit zu sich. Bei starken, anhaltenden oder sich verschlimmernden Beschwerden sollten Sie - nach vorheriger telefonischer Anmeldung! - ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
5. Angehörige schützen: Halten Sie Abstand, verzichten Sie auf Körperkontakt und schlafen Sie nach Möglichkeit in einem separaten Raum.

Maßnahmen des Arbeitgebers bei Erkrankung am Arbeitsplatz

1. Vorgesetzte benachrichtigen: Sollten Sie am Arbeitsplatz typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus entwickeln (Fieber, trockener Husten und Abgeschlagenheit, auch Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, verstopfte Nase und Durchfall), benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Ihre oder Ihren Vorgesetzte bzw. Vorgesetzten. Diese bzw. dieser wird die folgenden Schritte einleiten:
2. Erkrankte räumlich isolieren: Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus verbleibt die erkrankte Person zunächst an ihrem Arbeitsplatz bzw. in dem Raum, wo sie sich zuletzt aufgehalten hat. Alle übrigen Personen verlassen umgehend den Raum und halten sich bereit, als Kontaktpersonen erfasst zu werden. Wenn es der Zustand der oder des Erkrankten erlaubt, soll diese/dieser aus Gründen des Fremdschutzes mit einem Mund-Nasenschutz versorgt werden und sich umgehend eigenständig in ärztliche Behandlung begeben. Die Erstbetreuung der unter Krankheitsverdacht stehenden Person erfolgt durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten unter Beachtung sämtlicher Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere unter Wahrung eines Sicherheitsabstands von zwei Metern. Persönliche Schutzkleidung sollte, sofern vorhanden, genutzt werden.
3. Medizinische Hilfe sicherstellen: Es ist jederzeit sicherzustellen, dass die erkrankte Person bei Bedarf medizinisch, auch Notfallmedizinisch, versorgt wird.
4. Kontaktpersonen ermitteln und isolieren: Die Vorgesetzte oder der Vorgesetzte der oder des Erkrankten ist gehalten, mit Unterstützung der erkrankten Person vorsorglich eine Liste von beruflichen Kontaktpersonen der Kategorien I und II gemäß Definition des RKI zu erstellen. Kontaktpersonen sind Personen mit einem unten definierten Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem zweiten Tag vor Auftreten der ersten Symptome des Falles. Sofern sich der Krankheitsverdacht bestätigt, sollen sich Kontaktpersonen mindestens der Kategorie I einer 14tägigen häuslichen Quarantäne unterziehen.



5. Räume reinigen und desinfizieren: Der Isolierraum bleibt unter Verschluss und kann erst wieder bestimmungsgemäß genutzt werden, nachdem eine Reinigung und Desinfektion stattgefunden hat. Diese Maßnahme ist auch auf weitere Räumlichkeiten anzuwenden, in denen sich die erkrankte Person regelmäßig aufgehalten hat.
6. Quarantäneregeln:
Zur Unterbrechung von Infektionsketten ausgehend von einem bestätigten Fall gelten das Kontaktpersonenmanagement sowie die Quarantäneregeln des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html bzw. zuständigen Gesundheitsamtes.

Zur Sicherung des Gesundheitsschutzes der Gesamtheit der Beschäftigten sind weiterhin und bis auf Weiteres folgende Informationen der Personalabteilung zu melden:

- an Corona/Covid 19 Erkrankte
- Personen in amtlich verordneter Quarantäne
- Personen in prophylaktischer/freiwilliger Quarantäne.

Nutzen Sie hierfür die Funktionsmailadresse: personalabteilung@hu-berlin.de und übermitteln Sie ergänzend: Name, Vorname, Organisationseinheit, Status (Beschäftigte*r, Studierende*r), Art des Ausfalls (erkrankt, amtliche Quarantäne, proph. Quarantäne), Beginn und Ende des Krankenstandes. Die Daten sind zu verschlüsseln und werden nicht weitergeben.